

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mann schädigenden Lohndruck beseitigen will. Sie will zeigen, dass die Frauenbewegung keinen Konkurrenzkampf wünscht, sondern eine organische Arbeitsteilung, bei der die Geschlechter ihrem Wesen und ihren Aufgaben nach zu ihrem Rechte kommen. Sie will zeigen, dass die Bemühungen, die intellektuellen Fähigkeiten der Frauen zu entwickeln, nicht allein zu ihrer Berufsvorbereitung und zu ihrer eigenen geistigen und seelischen Bereicherung beiträgt, sondern dass Familie und Staat — also die Männer und Kinder — nicht minder davon Nutzen ziehen. Sie will zeigen, dass die Frauen zum geringsten Teile um ihrer selbst willen Rechte erstreben, sondern dass sie sie zum weitesten grössten Teile wünschen, um mit ihnen Pflichten zu erfüllen. Pflichten, die es den über freie Zeit verfügenden Frauen der besitzenden Klassen ermöglichen, die überlasteten Frauen der arbeitenden Klassen durch Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu entlasten, durch soziale Arbeit der Gesellschaft, der Kommune und dem Staat unersetzliche Dienste zu leisten. Das Werk wird allgemeines Interesse erregen.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Waadt. Rougemont und das Gemeindebestimmungsrecht. Ein Wirt in Rougemont zur „Croix Blanche“ machte schlechte Geschäfte und musste seine Zahlungen einstellen. Ein anderer Wirt wollte die Wirtschaft übernehmen, doch die Einwohner von Rougemont waren anderer Meinung. Rasch sammelten sie Unterschriften gegen seine Konzessionserneuerung. Die Folge war, dass dem Gesuch um Erteilung eines neuen Patentes vom Regierungsrat nicht entsprochen wurde: So

waren s. Z. vor Jahresfrist auch die Einwohner von Château d'Oex und neulich auch auf Anregung des rühmlichst bekannten Pfarrers Burk die von Auerbach im Erzgebirge, die ersteren leider ohne, die letzteren aber mit Erfolg vorgegangen. Auf diese Weise wird das Gemeindebestimmungsrecht *) am besten vorbereitet und auch jetzt schon praktisch betätigt.

Genf. Am 17. Mai findet die zweite Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht in der Salle centrale statt. Sie wird 2 1/4 Uhr eröffnet durch den Jahresbericht der Präsidentin, darauf folgt die Rechnungsablage. Zwei Referentinnen: Mme. Girardet (Lausanne) und Frau Glättli (Zürich) werden zu dem Thema „Die Frauen und die politischen Parteien“ sprechen, woran sich eine Diskussion anschliessen wird. Nach dem gemeinsamen Abendessen (zu Fr. 2.50) im Hotel Balance et Touring findet, wieder in der Salle centrale, eine öffentliche Versammlung statt. Nach einer Ansprache des Vizepräsidenten, Hrn. de Morsier (Genf), über die Stimmrechtsbewegung in der Schweiz, wird die Präsidentin, Frau L. von Arx (Winterthur), über die politischen Rechte der Frau sprechen und Herr Dr. Muret (Lausanne) über Feminismus.

*) Das Gemeindebestimmungsrecht ist das von der Staatsgewalt den Gemeinden verliehene Recht, selbständig durch Mehrheitsbeschluss die gewerbmässige Herstellung und den Verkauf alkoholischer Getränke für ihr Gebiet einzuschränken oder zu verbieten und unter Strafe zu stellen.

Inserate: 25 Cts. per Petizeile.
Inseratenschluss: 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

ANZEIGEN.

Inseraten-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller, Luzern.



„Unsere speziellen städtischen Verhältnisse bringen es mit sich, dass auch die Wäsche vom engeren Haushaltbetrieb abgelöst werden sollte.“ — (Neue Wege in der Dienstbotenfrage. E. Zehnder.)
Diese Aufgabe übernimmt aufs beste die

Waschanstalt Zürich A.-G.

1 Zürich 2 (Wollishofen). 70
Kunden in der ganzen Schweiz. Telephon Nos. 79 u. 6761.

Eine Sorge weniger 49

haben diejenigen Hausfrauen, die sich ihre Hauskonfekte nicht mehr selber herstellen, sondern sich dieselben von der rühmlichst bekannten Firma Ch. Singer, Basel 31, kommen lassen.
Singers Hauskonfekte sind den selbstgemachten nicht nur vollkommen ebenbürtig, sondern sie bieten eine viel reichhaltigere Auswahl in stets frischer Qualität. Postkollis von 4 Pfund netto, gemischt in 8 Sorten, Fr. 6 franko durch die ganze Schweiz.
Zahlreiche Anerkennungen.

Moderne Seiden-
Stoffe für Strassen-, Gesellschafts-, Braut- und Hochzeitstoiletten. 69 Muster franko.
Adolf Grieder & Cie., Zürich.

Chemise-Blousen
nach Mass in feinsten Ausführung.
Grösste Auswahl in Hemdstoffen: Zephyr, Oxford, Waschseide, Flanell etc. nur neuesten Genres. 72
S. Garbarsky, Chemiserie
Bahnhofstrasse 69, Zürich.

Über Frauenstimmrecht.
v. Dr. H. Sträuli. Zum Preise v. 80 Cts.
Zu beziehen durch die Buchdruckerei **Zürcher & Furrer in Zürich.**

Vorn. Frauenberuf! Einnahme bis 3000 Mk. Illustr. Broschüre, vorz. Referenzen gegen 65 Pfg. in Marken.
Kulturverlag, Zehlendorf 12 b/Berlin.

Axelrod's Yoghurt
wird von medizin. Autoritäten empfohlen bei Magen-, Darm- und Stoffwechselkrankheiten. — Mit Axelrod's flüssigem Yoghurt-Ferment kann Yoghurt im Haushalte selbst zubereitet werden.
Th. H. schreibt: „... Teile Ihnen mit, dass der nach Ihrer Gebrauchsanweisung mit dem flüssigen Ferment hergestellte Yoghurt für mich sehr zuträglich ist und sehr angenehm geniessbar. Noch kein Mittel und keine ärztliche Verordnung hat bei mir so gut gewirkt wie Yoghurt.“
Preis per Glas mit Gebrauchsanweisung: 1 Fr. Prospekte und Zeugnisse gratis und franko.
Vereinigte Zürcher Molkereien
Spezialabteilung für bakteriolog. Milchpräparate
Zürich 4 71 Feldstr. 42

Feine Briefpapiere
für Privat- & Geschäftsbedarf
Visitkarten in Lithographie
in Buch- & in Kupferdruck
Poststrasse 3 Zürich
Wir empfehlen besonders folgende Briefpapiere in Schachteln mit 50 Briefbogen und 50 Umschlägen in modernen Formaten, Umschläge mit farbigem Seidenpapier-Futter:
Zwingli-Post weisses glattes Papier, die Schachtel unliniert Fr. 2.90, liniert Fr. 3.20
Turicum-Leinen hochfeines Leinenpapier, unliniert, weiss od. blau, die Schachtel Fr. 5.50 u. 6.50
Zürcher Hauspost 68 ein billiges Briefpapier für den täglichen Gebrauch. Gewöhnliches Format. Umschläge innen farbig bedruckt. Die Schachtel 50/50 liniert od. unliniert Fr. 1.—